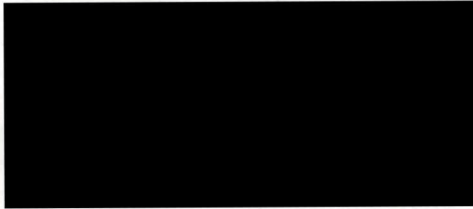




**Schleswig-Holsteinisches
Verwaltungsgericht**
10. Kammer
Die Geschäftsstelle

Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht
Brockdorff-Rantau-Straße 13 · 24837 Schleswig



Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)
10 A 142/22

Durchwahl



Datum

18. Januar 2023

Verwaltungsrechtssache

/ J. Kreis Nordfriesland



anbei erhalten Sie die Schlusskostenrechnung mit der Bitte um Kenntnisnahme.
Gemäß § 30 GKG erfolgt keine (vollständige) Rückzahlung. Sie können den (verbliebenen) Anteil im Rahmen eines Kostenfestsetzungsverfahrens geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen



Justizfachangestellte

Hausanschrift
Brockdorff-Rantau-Straße 13
24837 Schleswig

Telefon: 04621 86-0
Telefax: 04621 86-1277
Sprechzeiten: 09:00 - 12:00 Uhr
(und nach Vereinbarung)

Bereitschaft VG: 04621 86-1691

Überweisungen an
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein,
– Landeskasse –,
Konto bei der Deutschen Bundesbank,
IBAN DE82 2000 0000 0020 2015 77
BIC MARKDEF1200

Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht
Brockdorff-Rantzau-Straße 13
24837 Schleswig

Datum
18.01.2023

Telefon
04621 86- [REDACTED]

Kostenrechnung



DST-Nr. Ihr Zeichen



Aktenzeichen

10 A 142/22

Grund der Forderung (Gegenstand, Sache)



./i. Kreis Nordfriesland

Zweitschuldner vorhanden



Nr.	Gegenstand des Kostenansatzes und Hinweis auf die angewendete Vorschrift Kostenverzeichnis-Nr. (Anl. 1 zu § 3 Abs. 2 Gerichtskostengesetz)	Wert des Gegenstandes – EUR –	Zu zahlen – EUR –
1	Beendigung des gesamten Verfahrens (KV 5111)	5.000,00	161,00
	Zwischensumme:		161,00
	Ihr Anteil : 0/10		0,00
2	abzüglich von Ihnen bereits gezahlter		-483,00
3	hiervon auf die Kostenschuld des Zahlungspflichtigen verrechneter Betrag (§ 30 GKG)		161,00
	Erstattungsbetrag:		322,00

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Kostenansatz kann beim Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig schriftlich, in elektronischer Form oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Erinnerung eingelegt werden. Bei der Einlegung in elektronischer Form sind besondere gesetzliche Vorgaben zu berücksichtigen. Eine Einlegung per E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Die Erinnerung ist an keine Frist gebunden und kann ohne Mitwirkung eines Bevollmächtigten eingelegt werden.

Die Erinnerung hat keine aufschiebende Wirkung. Das Gericht kann auf Antrag oder von Amts wegen die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Ab 1.1.2022: Vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument zu übermitteln. Gleiches gilt für die nach § 67 VwGO vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

[REDACTED]
Justizfachangestellte



Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht


Transfervermerk

erstellt am 18.01.2023 um 14:21:54 Uhr

Die Prüfung der qualifizierten elektronischen Signaturen zum vorgehenden Dokument hat folgendes Ergebnis erbracht:

Prüfergebnis zu 00002a00_20230118_Kostenrechnung_26226e2f-892d-420c-80_docx.pdf

00002a00_20230118_Kostenrechnung_26226e2f-892d-420c-80_docx.pdf.pkcs7

Signiert durch	Signiert am	Integrität	Zertifikat gültig
	18.01.2023 13:43:27 Uhr	gültig	gültig

